



Integration unserer Dokumente in Ihrer Buchhaltung

SIX Payment Services (Europe) (nachfolgend SIX) ist ein in Luxemburg ansässiger Anbieter von Zahlungslösungen, der die Vorgaben der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie erfüllt. Die Gesellschaft untersteht der Kontrolle der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier) und ist berechtigt, Zahlungsdienste in den Ländern der Europäischen Union, darunter Italien, zu erbringen. Die italienische Niederlassung von SIX untersteht der Aufsicht der Banca d'Italia.

Gemäss den italienischen Mehrwertsteuervorschriften sind die von SIX erbrachten Zahlungsdienste von der Mehrwertsteuer befreit. In Anbetracht der Tatsache, dass die Zahlungsdienste grenzüberschreitend erbracht werden (der Erbringer der Dienste ist in Luxemburg ansässig und der Empfänger in Italien), obliegen den italienischen Wirtschaftsakteuren überdies die folgenden aus den italienischen Rechtsvorschriften resultierenden Pflichten:

1. Erstellung von Eigenrechnungen – Integration von Rechnungen

Die Kunden von SIX Payment Services (Europe) müssen keine Eigenrechnung für die Zahlungsdienste erstellen. Zur Erfassung der Rechnung für Steuerzwecke müssen die Kunden, wie sonst beim innergemeinschaftlichen Erwerb von Dienstleistungen, die von SIX ausgestellte Rechnung (gemäss Art. 17 Abs. 2 des Dekrets des Präsidenten der Republik 633/1972 und Art. 46 und 47 des Gesetzesdekrets 331/93) integrieren.

Die Integration muss im Monat des Rechnungseingangs (oder im Folgemonat, jedoch nicht später als 15 Tage nach Erhalt) erfolgen. Diese Verpflichtung gilt auch im Falle, dass die von SIX erbrachten Zahlungsdienste von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Um unseren Kunden die Erfüllung der genannten Bestimmungen zu erleichtern, enthalten unsere Rechnungen einen speziellen Abschnitt mit allen gemäss den italienischen Rechtsvorschriften erforderlichen Angaben. Die Kunden müssen lediglich die leeren Felder dieses Abschnitts gemäss unserem Flyer ausfüllen.

2. Intrastat und/oder MIAS

Die von SIX erbrachten Zahlungsdienste sind von der Mehrwertsteuer befreit und müssen daher nicht in den zusammenfassenden Intrastat-Listen angegeben werden bzw., wenn sie die einzigen innereuropäischen Transaktionen der Kunden von SIX Payment Services (Europe) sind, ist keine Eintragung die MIAS-Datei erforderlich.

3. Zusammenarbeit mit Luxemburg

Per Dekret vom 16. Dezember 2014, das im italienischen Amtsblatt Nr. 297 vom 23. Dezember 2014 veröffentlicht wurde, wurde Luxemburg von der Liste der Länder mit privilegiertem Steuersystem (sog. Black List) gestrichen. Die Kunden von SIX Payment Services (Europe) sind daher zu keiner zusätzlichen Erklärung im Zusammenhang mit Luxemburg und dieser Liste verpflichtet.

Wie bei allen anderen Steueraspekten unterscheidet sich die Behandlung der von der Gesellschaft SIX in Luxemburg erbrachten Zahlungsdienste nicht von der Behandlung von Diensten, die direkt von italienischen Anbietern erbracht werden (z. B. die mehrwertsteuerliche Behandlung unserer Dienste, die Anerkennung unserer Gebühren als Kosten für Zwecke der ital. Körperschaftsteuer (IRES) usw.).

Wir sind stets bestrebt, unseren Partnern einen ausgezeichneten Service zu bieten, und hoffen, dass die obigen Informationen von Nutzen für Sie sind.

Ihr persönlicher Kontakt: www.six-payment-services.com/kontakt

SIX Payment Services AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich
Schweiz

SIX Payment Services (Germany) GmbH
Langenhorner Chaussee 92-94
22415 Hamburg
Deutschland

